

Satzung

zur Änderung der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Wellen vom 7. Dezember 1994 (2. Änderung)

Der Ortsgemeinderat Wellen hat aufgrund der §§ 24 und 25 der Gemeindeordnung (GemO) in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl. S 153), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 07.04.2009 (GVBl. S. 162) sowie der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO) vom 21.02.1974 (GVBl. S 98), zuletzt geändert durch Artikel 23 des Gesetzes vom 12.10.1999 (GVBl. S. 325) die folgende Änderung der Hauptsatzung beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird:

§ 1

§ 1 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„§ 1

Öffentliche Bekanntmachungen, Bekanntgaben

- (1) Öffentliche Bekanntmachungen der Ortsgemeinde Wellen erfolgen in einer Zeitung. Der Ortsgemeinderat Wellen entscheidet durch Beschluss, in welcher Zeitung die Bekanntmachungen erfolgen. Der Beschluss ist öffentlich bekannt zu machen. Darüber hinaus erfolgen die öffentlichen Bekanntmachungen im Internet unter der Adresse „<http://www.konz.eu>“.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt § 1 Abs. 1 der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Wellen vom 07.12.1994 außer Kraft.

Konz, 15. Dezember 2009
ORTSGEMEINDE WELLEN

(H. Postert)
Ortsbürgermeister

